

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 bis 21.25 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses

Vorsitz Heinz Suter, Gemeinderatspräsident

Protokoll Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter

Anwesende Stimmberechtigte 97

Verhandlungen

Gemeindepräsident Heinz Suter begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 20. Oktober und 17. November 2022.

Heinz Suter orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter und Protokollführer
- Mario Saladin, Leiter Abteilung Finanzen und IT-Verantwortlicher
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Herr Schweizer, Wochen-Zeitung
- Herr Blaser, Bern-Ost

Heinz Suter gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Heinz Suter macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 des Abstimmungs- und Wahlreglements müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Alfred Lehmann
- Rudolf Hofer
- Walter von Aesch
- Ulrich Rettenmund

Präsident Heinz Suter gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2023 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2023 und die Finanzplanung 2024 bis 2027
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 440'000.— für den Kauf des Grundstücks Konolfingen-Grundbuchblatt Nr. 2255 an der Emmentalstrasse 1
3. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Oberdorfstrasse (Strasse und Wasserleitung)
4. Verschiedenes
 - Ortspanungsrevision
 - Schule
 - Hünigenstrasse
 - Verabschiedung Miriam Gurtner

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 24. August 2022 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

**2022-43 10.221 Genehmigung des Budget, Festlegung der Steueranlage und
Liegeschaftssteuer Jahr 2023 sowie Orientierung über das
Investitionsbudget 2023 und die Finanzplanung 2024 bis 2027**

Referent: Heinz Suter

Ressort: Präsidiales

Das Budget, sowie auch die Orientierung über das Investitionsbudget 2023 und die Finanzplanung 2024 – 2027 konnte 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeinde eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie die Erläuterungen dazu im Chonufinger veröffentlicht worden. Das Referat beschränkt sich jeweils auf die wichtigsten Punkte und soll dazu beitragen, den Sachverhalt möglichst transparent darzulegen.

Das Budget für das Jahr 2023 basiert auf einer Steueranlage von 1.53 Einheiten der gesetzlichen Ansätze.

Referent: Jonas Rohrer

Ressort: Finanzen / Steuern

Er möchte eingehend über das Budget 2023 informieren. Das Budget ist gemäss Artikel 6, Buchstabe a) teil des heutigen Antrages des Gemeinderates. Dabei werden das Budget und der Steuerfuss zum Beschluss an der heutigen Gemeindeversammlung vorgelegt. Im Gegensatz dazu ist der Finanzplan nur eine Information an die Gemeindeversammlung. Ihm ist es wichtig, auch einen Blick auf die Finanzplanung 2023 bis 2031 zu werfen und seine Gedanken dazu darzulegen.

Die wichtigsten Punkte zum Budget 2023

Das Budget beinhaltet eine Vielzahl von einzelnen Positionen. Vieles kann aufgrund von Erfahrungswerten sehr gut eingeschätzt werden. Aber es gibt einige Budgetposten, die wir aufgrund der Erwartungen einschätzen müssen. Das trifft gerade auch für die Steuereinnahmen zu. Ebenfalls haben wir im Gemeinderat die verschiedenen Ausgaben beurteilt und einzelne Vorhaben gekürzt.

Das vorliegende Budget basiert auf einem Gesamtaufwand Fr. 38'797'373 und einem Gesamtertrag von 38'746'419. Es resultiert somit ein Aufwandüberschuss bzw. Verlust von Fr. 50'954. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, jährlich einen Betrag von Fr. 500'000 als Einlage in die Vorfinanzierung zu berücksichtigen. Dieser Betrag ist als Aufwand im Budget 2023 enthalten. Ohne Berücksichtigung dieser Einlage hätten wir ein positives Ergebnis von Fr. 449'046. Dieser Schritt für eine Einlage ist aus meiner Sicht absolut sinnvoll, weil wir bereits heute für die kommenden Investitionsvorhaben sparen und damit einen relativ stabilen Steuerfuss gewährleisten können. Dies gibt uns die notwendige Sicherheit für die Zukunft.

Der Gesamtaufwand für die Soziale Sicherheit ist mit Fr. 18'273'790 die grösste Aufwandposition. Die Steigerung ist durch die Verlagerung der Position «Kinder- und

Erwachsenenschutz (KES)» gestiegen. Dafür ist die «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» entsprechend um rund Fr. 1 Mio. entlastet. Erfreulich ist, dass die Nettobelastung für Soziale Sicherheit leicht reduziert werden konnte und noch mit Fr. 3'927'600 zu Buche schlägt. Dies ist aber nach wie vor rund ein Viertel der Steuererträge.

Ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Gemeinde ist das Bildungswesen. Hier rechnen wir mit höheren Schülerzahlen und haben zusätzlich eine Verschiebung von der Kindergartenstufe in die Primarstufe.

Trotz insgesamt einer stabilen Entwicklung sind wir trotzdem mit höheren Kosten in der Allgemeinen Verwaltung konfrontiert. Die Anforderungen an die IT nehmen stetig zu und Updates und Erneuerungen dürfen nicht vernachlässigt werden. Wie in anderen Branchen spürt die Gemeinde den Arbeitskräftemangel ebenfalls und die qualifizierten Fachkräfte sind rar. Wir haben daher für Reallohnerhöhungen und Teuerung 2,1% berücksichtigt.

Die wichtigsten Eckwerte zum Budget 2023

Die Eckwerte unserer Planung basieren auf unserer Einschätzung im Sommer 2022 und sind auf der Folie zusammengefasst. Auf diesen Werten basiert unser Budget, d.h. stabile Bevölkerungsentwicklung, keine generelle Teuerung und individuelle Schätzung pro Kostenposition, Steuerprognose gemäss kantonalen Schätzungen, Wegfall der Negativzinsen. Ebenfalls können wir mit relativ stabilen Energiekosten für Strom, Heizöl und Diesel rechnen.

Steuern und Gebührenansätze

Die Steuer- und Gebührenansätze bleiben stabil. Der Steuerfuss beträgt weiterhin 1.59 Einheiten, die Liegenschaften unverändert bei 1,5 Promille. Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht bleiben mit einer Ausnahme gleich. Wir reduzieren die Grundgebühren beim Trinkwasser von Fr. 6.50 auf neu Fr. 5.50 pro Belastungswert. In den vergangenen Jahren haben wir jeweils Überschüsse erzielt und damit unsere Reserven geäufnet. Mit der Reduktion zielen wir ein ausgeglichenes Ergebnis in der Trinkwasserrechnung an. Trinkwasser ist ein kostbares Gut, was sich diesen Sommer akzentuiert hat. Um nicht einen falschen Anreiz für den bewussten Umgang mit frischem Wasser zu setzen, haben wir uns entschieden, die Reduktion nicht auf dem Verbrauchwasser umzusetzen.

Steuer / Gebühr	2022
Steueranlage	1,59 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,5 Promille der amtlichen Werte
Wassergebühren	
- Anschlussgebühren	CHF 250.-- / BW
- Jährliche Grundgebühr	CHF 5.50 / BW
- Verbrauchergebühr	CHF 2.50 / m ³
- Ungemessene Wasserbezüge	CHF 200.-- Grundgebühr pauschal, zusätzlich
	CHF 20.-- pro Tag

Steuer / Gebühr	2022
Abwassergebühren	
- Anschlussgebühren Schmutzabwasser	CHF 350.-- / BW
- Anschlussgebühren Regenabwasser	CHF 40.-- / m ² Fläche
- Jährliche Grundgebühr	CHF 1.50 / BW
- Verbrauchsgebühr	CHF 1.20 / m ³
Jährliche Gebühr für Regenabwasser:	
- 0 – 50 m ²	CHF 0.--
- 51 – 250 m ²	CHF 85.--
- 251 – 500 m ²	CHF 170.--
- ab 501 m ² pro 100m ²	CHF 35.--
Kehrrichtgebühren	
- Gebührensäcke und -marken	CHF 1.90 / 35 l (AVAG)
- Containerplomben	CHF 47.50 / 800 l
- Grundgebühr	CHF 90.-- / Wohnung

Nettoaufwand nach Funktionsgruppen

Wir weisen einen Aufwandüberschuss von Fr. 50'954 aus. Dieser Verlust kann durch das vorhandene freie Eigenkapital Fr. 4'656'945.06 aufgefangen werden. Wir haben ja in der Rechnung 2021 einen Gewinn von Fr. 508'108.07 zugewiesen.

Im Folgenden gehe ich kurz auf die einzelnen Hauptposten des Budgets ein und kommentiere die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2022.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 4.8% (Fr. 114'305) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Höhere Personalkosten des Verwaltungspersonals Fr. 87'000
- Mehraufwand Unterhalt Hochbauten, Gebäude Fr. 44'000

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand nimmt um 70.3% (Fr. 81'410) zu.

- Tieferer Unterhalt Hochbauten, Gebäude (2022 Sanierung Scheibenstand Ursellen) Fr. 42'080
- Höherer Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Zivilschutzanlagen) Fr. 90'000

Bildung

Der Nettoaufwand für die Bildung ist um Fr. 255'070 (+6.3%) höher als im Budget 2022.

- Tieferer Nettoaufwand Kindergarten Fr. -146'219
- Höherer Nettoaufwand Primarstufe Fr. 385'068
- Tieferer Nettoaufwand Oberstufe Fr. -171'707
- Höherer Beitrag an Musikschulen Fr. 21'250
- Anschaffung Fahrzeug Hauswartung Fr. 30'000
- Tieferer Unterhalt Hochbauten, Gebäude Fr. -58'500
- Tiefere Mietzinseinnahmen Fr. -23'300
- Höherer Nettoaufwand Tagesbetreuung (Tagesschule und Ferienbetreuung) Fr. 105'000
- Höherer Nettoaufwand Schulleitung und Schulverwaltung Fr. 40'150

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 8.2% (Fr. 79'403) höher als im Budget 2022.

- Höherer Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schwimmbad) Fr. 107'550
- Tieferer Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Freizeit) Fr. -25'000

Soziale Sicherheit

Bei der sozialen Sicherheit liegt der Nettoaufwand um 10.2% oder Fr. 444'502 unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Tiefere Nettokosten Alimentenbevorschussung Fr. -22'000
- (Höherer Beitrag an Jugendfachstelle Fr. 92'048)
- Höhere Zahlungen an Kitas für Betreuungsgutscheine Fr. 20'000
- Tiefere Beiträge Sozialhilfe an private Haushalte Fr. -800'000
- Tiefere Erträge ohne Inkassoprivileg Fr. -100'000
- Höhere Entschädigung an Reg. Sozialdienst Fr. 20'700
- Tieferer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe an Kanton Fr. -63'800
- Tieferer Beitrag aus Lastenausgleich Sozialhilfe vom Kanton Fr. -200'000

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung ergibt sich gegenüber dem Budget 2022 eine Abnahme des Nettoaufwandes um 0.9% (Fr. 17'640).

- Höhere Projektierungskosten (Richtplan Verkehr) Fr. 45'000
- Tieferer Aufwand für Strassenunterhalt durch Dritte Fr. -93'500
- Tieferer Aufwand für Unterhalt und Erweiterung Strassenbeleuchtung Fr. -26'500
- Höherer Aufwand Unterhalt und Anschaffungen Parkplätze Fr. 88'000
- Höhere Erträge aus Benützungsgebühren Parkplätze Fr. 46'400
- Tieferer Gemeindeanteil an öffentlicher Verkehr Fr. -28'000

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 6.7% (Fr. 30'950) zu.

- Höhere Honorare an Externe für Raumplanung Fr. 20'000

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag bleibt gegenüber dem Budget 2022 unverändert.

- Keine Abweichungen

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag nimmt im Vergleich zum Jahr 2022 um 1.8% (Fr. 253'374) zu.

- Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen aufgrund der Hochrechnungen 1. und 2. Rate 2022 Fr. 496'400
- Mehreinnahmen aus den Quellensteuern Fr. 66'000
- Mehreinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen aufgrund der Hochrechnungen 1. und 2. Rate 2021 Fr. 170'300
- Höhere Grundstückgewinnsteuern Fr. 50'000
- Höhere Erträge aus Liegenschaftssteuern Fr. 105'000
- Weniger Beiträge aus dem Disparitätenabbau Fr. -200'000
- Tiefere Aufwände für baulicher Unterhalt Finanzvermögen Fr. -36'200

- Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Fr. 500'000

Orientierung über das Investitionsbudget

In diesem Jahr sind insgesamt Fr. 10'900'000 als Investitionen geplant. Im Chonufinger 4/22 sind sämtliche Beträge aufgeführt. Gerne möchte ich die Investitionen kurz erläutern.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 8'829'000. Der grösste Posten sind rund Fr. 6'000'000 für die Schullandschaft Stalden. Der Unterhalt für Strassen, Gehwege usw. beansprucht ebenfalls Fr. 1'021'000. Zusätzlich haben wir Investitionen in die gebührenfinanzierte Bereiche Feuerwehr, Wasser und Abwasser von Fr. 1'671'000.

Nicht alle Projekte sind schon entschieden, so auch der folgende Antrag für das Grogg-Areal. Die Vorhaben werden vom Gemeinderat beurteilt und das was wir notwendig erachten wird entsprechend weitergeführt und bei Bedarf entsprechend der Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung unterstellt.

Allgemeine Verwaltung	Aufenthaltsraum Personal	250
Öffentliche Ordnung...	Amtliche Vermessung / Sanierung ZSA Stalden	-142
Bildung	Schulraumplanung Stalden (Hübeli)	6'000
	Umbau Erweiterung OSZ Stockhorn	500
	Sanierung Hartplatz Schulhaus Stalden	260
Kultur, Sport, Kirche	Schwimmbad, Ersatz Wasserrutsche / GESAK	175
Verkehr	Aufwertung Dorfkern Emmentalstr. / ehemals Grogg-Areal	440
	Strassenbau, Gehwege, Bushaltestelle, Verkehrsrichtplan	1'021
Umweltschutz und Raumordnung	Wasserbauplan Tonisbach	90
	Investitionsbeiträge Regionale Friedhoforganisation	235
Total Investitionen Verwaltungsvermögen		8'829
Feuerwehr	Anschaffung Spezialfahrzeuge	150
Wasser	Ersatz diverse Trinkwasserleitungen	1'151
Abwasser	Erschliessung Grünegg, Neubau ARA	370
Finanzvermögen	Sanierung Parzelle neues FW-Magazin	400
Total Investitionen		10'900

Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2031

Wir haben das nun erstmals vor der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Der Finanzplan wurde im 3. Quartal erarbeitet. Es gilt zu beachten, dass der Finanzplan alle uns bekannten Projekte und Investitionen beinhaltet. Es gilt daher den Vorbehalt anzubringen, dass jedes Projekt über Fr. 300'000.— an der Gemeindeversammlung oder ab Fr. 1 Mio. in einer Urnenabstimmung zu entscheiden ist. Der Souverän hat also die Entscheidungshoheit. Zudem ist zu beachten, dass mögliche Subventionen, Sportfonds, eventuelle Einsparungen oder auch der Verkauf von Liegenschaften und Bauland Schlossgut nicht berücksichtigt sind.

Wenn wir auf die letzten 5 Jahre zurückblicken, so sind doch tiefgreifende Ereignisse festzustellen, die auch die Gemeindefinanzen betreffen. Was er damit zum Ausdruck bringen möchte ist, dass die Entwicklung für die nächsten 10 Jahre nicht in Stein gemeisselt ist. Es ist eine Planung und diese muss jeweils rasch an die aktuelle Situation angepasst werden. Es gilt das Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosigkeit, Teuerung und Zinsen als Einflussfaktoren zu beachten. Wir haben daher im Gemeinderat beschlossen, dass wir uns zwei Mal im Jahr, im Herbst und im Frühling mit der Finanzplanung befassen um bei Bedarf die notwendigen Anpassungen vornehmen zu können.

Bitte denken Sie daran, dass das Budget für das kommende Jahr eine hohe Genauigkeit aufweist. Mit jedem folgenden Jahr nimmt die Genauigkeit ab. Er ist aber überzeugt, dass gerade unsere Gemeinde ein solches Planungsinstrument braucht und wir damit die zukünftige Entwicklung steuern können.

In diesem Sinn haben wir auch die Legislaturziele festgelegt. Wir wollen eine stabile Steueranlage gewährleisten. Ebenso dürfen wir den laufenden Unterhalt der Infrastruktur nicht vernachlässigen. Jedes Projekt muss sorgfältig bezüglich der Finanzierung und der Tragbarkeit beurteilt werden. Gerade die Entwicklung der Bauteuerung ist entscheidend und der Gemeinderat hat im Hinblick auf den Nachtragskredit Schullandschaft Stalden bereits entsprechende Abklärungen ausgelöst. Der vorliegende Finanzplan wurde jedoch erstellt, bevor die Mehrkosten für die Schullandschaft Stalden bekannt waren. Deshalb wird im aktuellen Finanzplan noch mit Fr. 30'800'000 gerechnet. Im Rahmen der Urnenbotschaft werden wir die Situation offenlegen und den Entscheid den Stimmberechtigten unterbreiten.

Entwicklung Erfolgsrechnung 2023-2027

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung zeigt, dass wir ab dem Rechnungsjahr 2026 ein negatives Ergebnis vorweisen werden. Dabei haben wir den Steuerfuss im 2026 um einen Steuerzehntel auf 1.69 erhöht. Das Defizit kann durch das vorhandene freie Eigenkapital von Fr. 4'656'945.06 aufgefangen werden. Der aktuelle Budgetposten für die Vorfinanzierung wird ab 2026 entfallen und dieser Betrag kann für die zusätzlichen Abschreibungen eingesetzt werden. Zudem ist das Ziel, dass wir nach der Inbetriebnahme des Schulhauses Stalden die dezentralen Kindergärten und Schulhäuser verkaufen oder einer anderen Nutzung zuführen können und so die Betriebs- und Unterhaltskosten einsparen können. Ebenfalls sollte der Baurechtszins durch den Landtausch Hübeli und Kirchbühl eingespart werden können. Damit wollen wir die laufende Prognose positiv beeinflussen und den Aufwandüberschuss reduzieren.

Entwicklung Cash flow und geplante Nettoinvestitionen 2023-2027

Wir planen grosse Investitionen, die jeweils noch dem Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder der Stimmbevölkerung vorgelegt werden muss. Die Gemeinde verfügt aktuell über flüssige Mittel von rund Fr. 16'000'000. Der Finanzplan zeigt anhand der Nettoinvestitionen den jährlichen Bedarf an Fremdkapital auf. Somit wird ersichtlich, dass wir für den Bau der Schullandschaft Stalden ab dem Jahr 2024 auf Darlehen und Kredite von Banken, Versicherungen und Dritten angewiesen sind. Wir gehen bis 2025 von einem Finanzierungsbedarf von Fr. 20'000'000 bis 25'000'000 aus. Die weiteren Investitionen werden den Fremdkapitalbedarf zusätzlich erhöhen.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss dankt Jonas Rohrer allen Beteiligten recht herzlich für die Unterstützung und Erarbeitung des vorliegenden Budgets und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Der Gemeinderat unterbreitet folgende Anträge:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:
 - a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
 - c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	35'786'036	Fr.	35'815'422
Ertragsüberschuss	Fr.	29'386		
Allgemeiner Haushalt	Fr.	31'585'856	Fr.	31'534'902
Aufwandüberschuss			Fr.	50'954
SF Wasserversorgung	Fr.	1'633'430	Fr.	1'705'600
Ertragsüberschuss	Fr.	72'170		
SF Abwasserentsorgung	Fr.	1'935'050	Fr.	1'957'700
Ertragsüberschuss	Fr.	22'650		
SF Abfall	Fr.	631'700	Fr.	617'220
Aufwandüberschuss			Fr.	14'480

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK habe das Budget 2023 kritisch geprüft und verschiedene Fragen gestellt. Diese konnten alle beantwortet werden. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Budgets 2023.

Diskussion

Ein Bürger stellt fest, dass im Budget eine Realloohnerhöhung von 2.1% budgetiert wurde. Er gehe davon aus, dass dies für die Personalaufstockung geplant sei. Es gibt gemäss Statistik nur zwei EinwohnerInnen mehr gegenüber dem Vorjahr. Wieso benötigt die Gemeinde mehr Personal?

Ein weiterer Bürge macht einen Vergleich mit verschiedenen Gemeinden (Bolligen, Fraubrunnen, Huttwil). Alle diese Gemeinden weisen weniger Vollzeitstellen aus als die Gemeinde Konolfingen. Da könne etwas nicht stimmen.

Heinz Suter

Es werden hier Äpfel mit Birnen verglichen. Konolfingen hat viele Zentrumsaufgaben (Sozialdienst, Zivilschutz, Schulsozialarbeit, etc.) zu erfüllen. Andere Gemeinden haben diese Aufgaben nicht. Zudem werden viele Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden delegiert.

- Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag gehen zu Lasten der Gemeinde Konolfingen.
- Die Gemeinde Konolfingen erklärt im Kaufvertrag, das Grundstück im Rahmen der geplanten ZPP für die öffentliche Nutzung vorzusehen (Durchgang Bahnhof/Dorfplatz, etc.) und die Entwicklung des Dorfzentrums einzubringen.

Im Investitionsbudget 2023 sind Fr. 440'000.— für den Kauf des Grundstücks vorgesehen (inkl. Kosten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag).

Die Geschäftsprüfungskommission wurde am 29. August 2022 über das Vorhaben informiert.

Der Gemeinderat hat den Kauf des Grundstücks an seiner Sitzung vom 24. August 2022 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung.

Heinz Suter gibt den Antrag des Gemeinderates bekannt.

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 440'000.— für den Kauf des Grundstücks Konolfingen-Grundbuchblatt Nr. 2255 an der Emmentalstrasse 1.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Der Gemeinderat hat die GPK über das Vorhaben informiert. Die GPK findet dieses sehr sinnvoll und empfiehlt den Stimmberechtigten dem Kauf zuzustimmen.

Die Beratung ist eröffnet.

Ein Bürger möchte wissen, wie die Vision von der Gemeinde umgesetzt werden soll. Die Parzelle hat keinen direkten Anschluss an den Bahnhof. Wie soll das Wegrecht eingeholt werden? Zudem geht die Vision noch weiter und es müssen weitere Parzellen erworben werden.

Heinz Suter

Die Gespräche mit den Beteiligten Anstössern wurden geführt. Zudem fand einen Infoabend mit allen Beteiligten statt. Die Vision kann nicht sofort umgesetzt werden. Wir sprechen hier von 15 bis 20 Jahren. Die grosse Vision ist, wenn wir einen Durchgang finden, über den Mehrzweckplatz bis zum Inseli Areal.

Für den Bürger ist den Kauf verfrüht, solange keine Planung für den Fussweg besteht. Die Parzelle sei verhältnismässig zu gross.

Heinz Suter widerspricht, dass keine Planung vorhanden sei. Der Ausführungsplan liegt nicht vor aber die Vision ist vorhanden. Wenn wir die Parzelle jetzt nicht kaufen, ist dieses Teilstück für die nächsten rund 80 Jahre besetzt.

Ein Bürger fragt nach, ob mit dem Kanton nicht ein Vorkaufsrecht ausgehandelt werden kann. So hätte man Zeit für die Planung und könnte den Kauf zu einem späteren Zeitpunkt realisieren.

Heinz Suter

Die Ausgangslage vom Kanton ist klar. Wir haben Zeit bis Ende Jahr, um uns zu entscheiden. Liegt bis Ende Jahr keine Entscheidung vor, wird die Parzelle privat verkauft.

Ein Bürger möchte wissen, ob der Kauf nun das «Tafelsilber» aufstocken oder den Durchgang realisieren soll.

Heinz Suter

Es soll eine Gesamtlösung realisiert werden. Durch den Kauf hat die Gemeinde ein gewichtiges Mitspracherecht.

Ein Bürger hält fest, dass die Fläche nicht zwingend bebaut werden muss. Man könnte den Platz auch mit Sitzbänken bestücken und als «Park» nutzen. Der Kauf kostet rund Fr. 100.00 / Einwohner. Er wäre bereit, diesen Betrag zu bezahlen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates - Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 440'000.— für den Kauf des Grundstücks Konolfingen-Grundbuchblatt Nr. 2255 an der Emmentalstrasse 1 – wird 63 Ja-Stimmen mit 28 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen zugestimmt.

2022-45	24.900	Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung
	27.900	Oberdorfstrasse (Strassen und Wasserleitung)

Referentin: Jasmin Brühlhart
Ressort: Tiefbau

Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung, Artikel 109, wird dieses Geschäft nur zur Kenntnisnahme präsentiert. Anträge dazu sind nicht möglich. Fragen zur Abrechnung können selbstverständlich beantwortet werden.

Einleitend zeigt Jasmin Brühlhart einige Impressionen von der Ausführung bis Bauvollendung. Die Bevölkerung stimmte am 26. November 2017 einem Verpflichtungskredit von Fr. 2'584'000.— zu. Der Abrechnung kann entnommen werden, dass gesamthaft ein Minderaufwand von Fr. 1'257'992.55 resultierte.

Der Minderaufwand lässt sich wie folgt begründen:
Strasse

- wirtschaftliche Angebote der Unternehmungen
- die Reserven für Unvorhergesehenes wurden lediglich zu ca. einem Drittel verwendet
- die Reserven für die Teuerung und Baurisiken wurden kaum beansprucht
- die Strassenbeläge wiesen kaum PAK-Gehalt auf, wodurch eine kostenintensive Entsorgung ausfiel

Trinkwasserleitung

- wirtschaftliche Angebote der Unternehmungen
- Kostenbeteiligung WAKI AG (Fr. 269'498.75) gemäss Vereinbarung
- entsprechende Rückforderung Vorsteuer (Fr. 41'287.65)

Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits – Minderaufwand von Fr. 1'257'992.55 zur Kenntnis.

Ein Bürger ist erstaunt über die hohe Abweichung. Er traut den Zahlen nicht mehr.

Heinz Suter

Er rechnet die Beteiligungen von Dritten vor und teilt mit, dass immer der Gesamtkredit beschlossen werden muss. Zudem war das Wetter während der Bauphase meistens gut. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kosten.

2022-46 **1.341** **Gemeindeversammlung. Verschiedenes**
 1.322 **Publikationen, Einberufung**

Heinz Suter

Unter dem Traktandum 4 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert.

- Ortsplanungsrevision, Simon Buri
- Schule, Ursula Steffen
- Hünigenstrasse, Heinz Suter
- Verabschiedung Miriam Gurtner

Ortsplanungsrevision

Ressort Hochbau / Planung
Referent Simon Buri

Ortsplanung

Bezüglich Ortsplanung haben wir zwei Erfolge verzeichnen können. Zum einen wurde der Richtplan Raumentwicklung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Nach mehreren Jahren Arbeit ist das ein schöner Meilenstein.

Zum anderen wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Kreuzplatz und die umliegenden Kantonsstrassen vom Kanton genehmigt, nachdem nach der Mitwirkung einige Anpassungen vorgenommen worden sind. Der Kanton startet nun mit der Planung der Sanierung der Emmentalstrasse, wo das Konzept dann bereits umgesetzt wird.

Wir arbeiten auch bei folgenden Projekten weiter:

- Weilerzone
- Teil-Überarbeitung des Zonenplans
- Landschaftsplanung
- Technische Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung

Den aktuellsten Stand dazu ist auf der Webseite der Gemeinde ersichtlich.

Aufenthaltsraum

Ihm ist es wichtig, die Versammlung darüber zu informieren, wie es mit dem Thema Aufenthaltsraum im Gemeindehaus weitergeht.

Nach dem Entscheid der letzten Gemeindeversammlung haben wir uns bewusst Zeit genommen, um den Variantenfächer erneut zu öffnen. Die Arbeiten laufen derzeit, einen Entscheid können wir noch nicht kommunizieren. Wir werden über den aktuellen Stand der Arbeiten laufen informieren.

Schule

Ressort Bildung / Kultur / Sport
Referentin Ursula Steffen

Da vor einem Monat eine ausführliche Information für die Bevölkerung durchgeführt wurde, werde sie heute etwas sparsam sein in ihren Ausführungen. Jonas Rohrer, RC Finanzen und sie werden die nachfolgenden Folien in den Erläuterungen aufteilen.

Durch die Vergrösserung der Tagesschule (zum ursprünglich geplanten Projekt) mussten die Räume für Spezialunterricht, Sekretariat, Schulleitung und Hauswartung an eine andere Stelle hin verschoben werden. Dem Architekturbüro gelang das in ausgezeichneter Weise, und sie konnten so die Hanglage des Baus optimieren mit einer teilweisen Unterkellerung.

Der zusätzliche Raumbedarf konnte sehr kostengünstig realisiert werden. Mit dem zusätzlichen Untergeschoss muss sehr viel weniger Terrain verschoben werden. Der Ring ist nicht vollständig durchgehend dreigeschossig, sondern es werden nur einzelne Bereiche zu Räumen ausgebaut. Im Gartengeschoss befinden sich auch die Technik- und Zivilschutzräume.

Die Statik des Gebäudes konnte stark vereinfacht werden.

Von Anfang an war es den Architekt:innen ein grosses Anliegen – wie uns auch – den Bau laufend auf Kostenoptimierungen hin zu überprüfen. Trotz seines ringmässigen Aussehens (es ist jedoch ein Vieleck mit geraden Bauteilen) ist das Schulhaus keine Spezialanfertigung. Jeder Cluster sieht genau gleich aus. Im Gegenteil! Das Argument, es werde ein Luxusbau errichtet, kann sie in einer nachfolgenden Folie entkräften.

Die Materialisierung gründet auf Beton, Holz, einer schönen Farbgebung und Raumtrennern wie Vorhängen, beispielbaren Möbeln etc.

Wir kriegen unglaublich viel für das auszugebende Geld. Ein sehr wirtschaftlicher Bau.

Gebäudekosten sind pro m3	SIA 2022: 586	2017: 635	Benchmark 603
Baukosten	991	1124	
Gebäudekosten sind pro m2	SIA 2180	2454	Benchmark 2487
Baukosten	3814	4344	

Ernst Niklaus und Fausch AG hat eine unglaubliche Optimierung geleistet gegenüber dem Vorprojekt, geschweige denn zur Anordnung der Schulräume. Viel mehr Räume für einen günstigeren m3 und m2 Preis.

Welches sind nun Gründe für das teurer gewordene Schulhaus?

Zum Planungszeitpunkt fanden wir uns vorsichtig mutig, die Tagesschule mit 100 Kindern zu veranschlagen. Stand heute sind's bereits 160 Kinder und individuell auch mehr Präsenzzeiten mit Betreuung in der Tagesschule. Im Rahmen der Überarbeitung mussten wir reagieren. Dadurch musste ein Untergeschoss geschaffen werden.

Brandschutz: Leider mussten wir feststellen, dass der Kanton Bern über strengere Vorschriften als die Kantone Zürich und Aargau verfügt. Streitpunkt wurden die Galerien aussen, die aus Gitterrosten bestehen. Diese werden als geschlossene Fläche beurteilt. Entsprechend müssen wir schärfere Brandschutzaufgaben erfüllen.

Grundwasser: Trotz geologischer Expertise des ortskundigen Büro Kellerhals (Migros und Feuerwehrmagazin) hat uns der Kanton weitere zusätzliche Untersuchungen auferlegt, die wenig überraschend keine Verunreinigungen zu Tage förderten.

Baugrund: Die Voruntersuchungen im 2017 ergaben einen guten Baugrund, wie er an vielen Orten in Konolfingen zu finden ist. Die an uns gerichteten Vorwürfe der unsorgfältigen Planung stimmen nicht. Erst als die reale Baute geplant war, konnte viel spezifischer untersucht werden. Dabei hat sich gezeigt, dass in engem Perimeter total geeigneter Baugrund und knapp daneben heterogene Schichten zu finden sind.

Dies alles führt zu Mehrkosten von 2,32 Mio, auf der nächsten Folie ist ersichtlich, dass wir nur 2 Mio über Baukredit liegen.

Die dargestellte Summe über dem bewilligten Baukredit wäre sogar in der Kompetenz des Gemeinderates gelegen.

Alleine 4 Mio. entstanden seit bewilligtem Baukredit durch die Teuerung. Anhand des Preisindex ist ersichtlich, dass wir im 2019 sehr günstig hätten bauen können. Diese massive Teuerung konnte niemand voraussehen.

Jonas Rohrer zeigt auf, wie uns das Projekt finanziell gelingen wird.

Finanzierung Schullandschaft Stalden

So grosse Bauprojekte haben auch gewisse Risiken und Unsicherheiten, die damit einhergehen. Nun müssen wir eine Bauteuerung von rund Fr. 4 Mio. zur Kenntnis nehmen und haben begründete Mehrkosten von Fr. 2 Mio. Die erhöhten Baukosten von rund Fr. 6 Mio. wirken sich selbstverständlich auch finanziell aus. Er möchte dazu die Überlegungen aus Sicht der Finanzen darstellen.

Die Gemeinde ist aktuell sehr liquid und entsprechende Flüssige Mittel stehen zur Verfügung. Aktuell gehen wir von einem verfügbaren Cash von rund Fr. 12,5 Mio. (2022) bis 14,5 Mio. (2025) aus. Davon ist ein Teil von Fr. 7,5 Mio. (2022) bis Fr. 8,5 Mio. (2025) durch die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen sichergestellt und reserviert.

Diese Vorfinanzierung ist im speziellen Reglement umschrieben und wurde im Hinblick auf die grossen Investitionen in den Vorjahren angespart.

Die Gemeinde benötigt für das Vorhaben zwischen Fr. 20 Mio. und Fr. 25 Mio. an Fremdkapital. Aufgrund von unverbindlichen Abklärungen sind wir überzeugt, die nötigen Darlehen beschaffen zu können.

Die Gemeinde wird nach dem Bauabschluss Schullandschaft Stalden, die nicht mehr benötigten Liegenschaften einer anderen Nutzung zuführen oder diese verkaufen. Aus heutiger Sicht ist primär ein Verkauf zum Abbau der Fremdfinanzierung vorzusehen. Ebenfalls verfügt die Gemeinde in den bestehenden Liegenschaften als auch im Bauland Schlossgut über erhebliche stille Reserven, womit finanzielle Risiken gedeckt werden könnten.

In der Urnenbotschaft wurden die in der Präsentation ersichtlichen Betriebskosten aufgeführt. Insgesamt wurde 2018 mit laufenden Kosten von Fr. 2'554'408 gerechnet. Die höheren Baukosten werden sich in zwei Positionen auswirken. Die jährlichen Abschreibungen erhöhen sich um Fr. 220'000 auf neu Fr. 1'452'000. Ebenfalls müssen wir mit höheren Finanzierungskosten rechnen. Wie bereits erwähnt gehen wir von einer Fremdfinanzierung

von Fr. 20 bis 25 Mio. aus. Wenn wir mit einer Fremdfinanzierung von Fr. 25 Mio. mit einem aktuellen Zinssatz von 3% rechnen, so ergibt dies einen Betrag von Fr. 750'000. Die laufenden Kosten nehmen somit um Fr. 508'000 auf neu Fr. 3'062'408 zu.

Nun zur Frage, wie wir die Kostenerhöhung in der laufenden Rechnung tragen können. Dazu sind die folgenden Überlegungen wichtig.

Baurechtszins Hübeli: Der Baurechtsvertrag beinhaltet die Option, dass ein Landabtausch mit der Parzelle Kirchbühl erfolgen kann. Es ist das Ziel des Gemeinderates, dass wir innert 2 bis 4 Jahren diesen Landabtausch vornehmen können, um diesen Baurechtszins einzusparen. Durch den Tausch wird aber in der Finanzbuchhaltung der Landwert Hübeli zum entsprechenden Wert aktiviert und abgeschrieben werden müssen. Der Baurechtsvertrag ist auf 60 bis max. 80 Jahre vereinbart und kann eigentlich nur durch den Landabtausch aufgehoben werden.

Die Betriebskosten sind Erfahrungswerte der Gemeinde Konolfingen. Wie bereits angesprochen, sollten wir durch den Wegfall der Schulhäuser und Kindergärten entsprechende Betriebskosten auf das Schulhaus Stalden umlagern können. Diese Betriebskosten der aufzuhebenden Schulhäuser und Kindergärten sind aktuell in unseren Jahresrechnungen verbucht, so, dass wir hier eigentlich keine Mehrkosten haben sollten. Dies bedingt aber entsprechende Nutzungsänderungen oder Verkäufe der bisherigen Liegenschaften.

Das graue Kuchenstück betrifft den Budgetposten von Fr. 500'000 für die Einlage in die Vorfinanzierung. Wir haben das Ziel, bis 2025 mindestens Fr. 500'000 im Budget für die Vorfinanzierung bereitzustellen. Ab 2026 entfällt die Einlage und kann zur Deckung der Kosten verwendet werden.

Da wir aktuell sehr tiefe Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aufweisen, sind wir gesetzlich vom Kanton verpflichtet, einen Betrag in die Rückstellung für zusätzliche Abschreibungen einzulegen. Diese Einlage wird wegfallen und die laufende Rechnung ebenfalls entlasten.

Wir haben auch die Möglichkeit, die Vorfinanzierung wieder aufzulösen. Über die Laufzeit von 25 Jahren können wir jährlich rund Fr. 300'000 dieser Rückstellung entnehmen und die laufende Rechnung entlasten. Bei diesen Auflösungen sind wir von Jahr zu Jahr flexibel und können im Rechnungsabschluss auch mal etwas mehr oder etwas weniger berücksichtigen.

Aktuell schreibt der Kanton eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren vor, dies entspricht einer linearen Abschreibung von 4 %. Wie den Medien entnommen werden konnte, werden aktuell in vielen Gemeinden Schulhäuser gebaut oder umgebaut. Dabei kann von einer Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren ausgegangen werden. Die Kantonale Verwaltung wurde vom Grossrat beauftragt, die Verlängerung der Abschreibungsdauer zu prüfen. Dies würde unser Kosten deutlich reduzieren, gleichzeitig aber die Abschreibungsdauer erhöhen. Wir gehen dabei von einer kantonalen Gesetzesanpassung für eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aus.

Ganz ohne Steuererhöhung wird es nicht gehen. Die Erhöhung von 1.59 auf 1.69 wurde bereits in der Urnenbotschaft 2018 angekündigt und ist - wie bereits informiert - im Finanzplan auf 2026 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen bleibt noch ein Betrag von rund Fr. 140'000, welche als Rechnungsüberschuss über das vorhandene Eigenkapital von rund Fr. 5 Mio. ausgebucht werden kann. Es wird aber in jedem Budget zu prüfen sein, ob mit Sparmassnahmen ein Aufwandüberschuss vermieden werden kann.

Es ist aktuell schwierig eine genaue Prognose zu machen. Insbesondere kann auch der Einfluss von höheren Zinsen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Finanzlage des Kantons Bern die Prognose massgeblich beeinflussen. Diese Faktoren gilt es inskünftig zu beachten und es ist mit entsprechenden Massnahmen darauf zu reagieren. Im Hinblick auf den heute bereits vorgestellten Finanzplan kann nicht bestritten werden, dass die finanziellen Auswirkungen künftiger Investitionen genau zu prüfen sind und den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind.

Die Gemeinde Konolfingen verfügt aktuell über eine ausgesprochen gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund dieser Stärke ist die Finanzierung der Investition Schullandschaft Stalden möglich und die Tragbarkeit mit den vorgesehenen Massnahmen und der Steuererhöhung sichergestellt.

Ursula Steffen erklärt den weiteren Zeitplan.

Öffentlicher Infoanlass zur Urnenbotschaft: 13. Februar

Kreditgeschäft kommt an die Urne: 12. März

Wir stimmen am 12. März ab über ein Finanzgeschäft, das wir uns wie Jonas Rohrer gesagt hat, leisten können. Wir brauchen diese Schullandschaft unbedingt:

- Um die Anzahl Klassen und Kinder möglichst bald sinnvoll unterzubringen
- Um eine hohe pädagogische Qualität bieten zu können
- Um die Basisstufe endlich umzusetzen
- Um alle unterstützenden Unterrichte vor Ort zu haben
- Um die komplizierten Transporte zu vermeiden
- Um eine Tagesschule zu führen
- Um mit attraktiven Arbeitsbedingungen dem heutigen Lehrer:innenmangel zu begegnen
- Um faire Bedingungen für alle Kinder in der Gemeinde zu schaffen
- Um unnötige Provisorien, Zeitverlust und damit weitere noch unnötigere hohe Kosten zu vermeiden

Hünigenstrasse

Ressort Präsidiales
Referent Heinz Suter

In der Ortsplanungsrevision 2007 wurden für die verschiedenen Parzellen oder Gebiete, welche überbaut werden können, die Erschliessungsvarianten aufgelegt. Der notwendige Erschliessungskredit war auch Bestandteil der Vorlage.

Mit der geplanten Überbauung Gartenweg muss die neue Strasse realisiert werden.

Im Weiteren haben wir mit den Grundeigentümern definiert, welche zusammenhängenden Gebiete, sinnvollerweise als Ganzes in eine Planung aufzunehmen sind.

Ein Projektentwickler hat die Eigentümer der Parzellen 1380 / 2223 / 2102 angegangen, ob wir interessiert wären, eine Testplanung (Verdichtung nach innen) zu machen, wie eine mögliche Überbauung aussehen könnte. Selbstverständlich ist der Ersatz der Parkplätze ein integrierter Bestandteil des Pflichtenheftes.

In den Jahren 2019/2020 fanden Workshops mit allen Landeigentümern (Parzellen 1380 / 2223 / 2102) statt.

Die Testplanung wird nur über die Parzellen 1380 und 2223 gemacht, da der neue Gartenweg das Terrain unterteilt. Der Start ist auf Anfangs 2023 geplant. Bei der Vertretung der beiden Landeigentümerinnen ist die Gemeinde im Lead.

Es erfolgt eine zweistufige Planungsphase. Nach ca. 4-5 Jahren kann die Stimmbevölkerung darüber abstimmen, ob sie das Projekt umsetzen, möchten.

Die beiden Grundstücke werden nur im Baurecht an einen Investor abgegeben. In der Baurechtszinsberechnung sind beide Parzellen gleichwertig.

Wir werden Sie über den Projektverlauf auf dem Laufenden halten.

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 4 "Verschiedenes" für Fragen und Anregungen.

Ein Bürger appelliert, dass die Neophyten ausgerissen und entsorgt werden sollen. Das Unkraut breitet sich rasant aus.

Heinz Suter

Im öffentlichen Raum können wir die Neophyten durch den Werkhof entfernen lassen. Auf privatem Grund sind wir auf die Bevölkerung angewiesen.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Verabschiedung der abtretenden Gemeinderätin Miriam Gurtner:

Er verabschiedet die abtretende Gemeinderätin, Miriam Gurtner im gebührenden Rahmen und würdigt ihr Wirken.

Miriam Gurtner richten ein paar kurze Dankesworte an die Anwesenden.

Simon Buri

Als Vizegemeindepräsident überreicht der Partnerin des Gemeindepräsidenten traditionsgemäss einen Blumenstrauss und erwähnt, dass ein solches Amt ohne Partnerin und familiäres Umfeld im Hintergrund nicht zu bewältigen ist.

Heinz Suter

Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich für das Kommen und die angeregte Diskussion und wünscht allen eine schöne und besinnliche Adventszeit. Anschliessend erklärt er die Gemeindeversammlung als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der stv. Sekretär

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Manuel Kohler

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2023 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher